

II-4961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2456/J

1992-02-26

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Aumayr, Mag. Schweitzer, Ing. Reichhold, Motter
 an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
 betreffend Neonröhren und Energiesparlampen

"Im März geht das Licht aus!", drohte der Verband österreichischer Elektro-Großhändler am 7.2.1992 in einer breit angelegten Inseratenkampagne. Seither tobt ein Stellungskrieg zwischen den beiden für die sogenannte "Lampenverordnung" zuständigen Bundesministerien und dem Zwischenhandel, der offenbar wieder einmal auf dem Rücken der Konsumenten und der Umwelt ausgetragen wird.

Die Verordnung zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen wurde schon am 7.8.1990 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und sah eine Frist für den Abverkauf von Lagerbeständen ohne Kennzeichnung bis 30.6.1991 vor. Auf Druck der Wirtschaftslobby wurde diese Frist schon einmal bis 28.2.1992 erstreckt. Jetzt scheint sich dieses Spiel zu wiederholen. Schon wieder ist von einer Änderung der Verordnung die Rede, wobei die ursprünglich vorgesehenen 8,- öS für das Lampenpfand, die bereits jetzt von einigen Betrieben aufgeschlagen werden, ohne daß eine ordnungsgemäße Rücknahme garantiert ist, auf 18,- öS angehoben werden sollen.

Im Sinne einer seriösen Umweltpolitik richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Zu welchen Maßnahmen im Sinne der ordnungsgemäßen Entsorgung von Neonröhren, Energiesparlampen usw. hat sich der Elektrogroßhandel bzw. seine Interessenvertretung anlässlich der ersten "Lampenverordnung" vom August 1990 freiwillig bereit erklärt, insbesondere, was Recyclingsysteme und Recycling-Ketten betrifft?
2. Welche Zusammensetzung hatten die Gremien, in denen diese Fragen seinerzeit verhandelt wurden, in personeller Hinsicht?
3. Sind Sie bereit, den Anfragestellern die entsprechenden Sitzungsprotokolle bzw. den diesbezüglichen Schriftverkehr zu übermitteln?
4. Von welchen Verhandlungsteilnehmern wurden anlässlich der ersten Fristverlängerung welche Zusagen hinsichtlich der Erfüllung des Verordnungsinhaltes gemacht?

5. Welche Recyclingsysteme und Recycling-Ketten wurden seitens Ihres Ressorts für welchen Zeitpunkt den Betroffenen (Handel und Verbraucher) in Aussicht gestellt ?
6. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für das Recycling bzw. die ordnungsgemäße Entsorgung einer Leuchtstoffröhre, einer Energiesparlampe usw. ?
7. Seit wann wurde von einzelnen Betrieben schon der Zuschlag von 8,- öS pro Stück von den Abnehmern kassiert ?
8. Wofür wurden diese Einnahmen aus dem Zuschlag bisher verwendet, da ja bis dato keine Kennzeichnung und damit keine Rücknahme erfolgt ?
9. Wo befinden sich die seit 7.8.1990 ausrangierten Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen ?
10. Was unternahm das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nach der Inseratenkampagne des Elektrogroßhandels, um die Vollziehung der Lampenverordnung zu garantieren ?
11. Wer hat den inzwischen in den Medien kolportierten Entwurf einer geänderten Lampenverordnung erfaßt ?
12. Wie lauten die Stellungnahmen innerhalb Ihres Ressorts, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Elektrogroßhandels, der Konsumentenvertreter und der industriell-gewerblichen Abnehmer zum geänderten Entwurf ?
13. Stimmt es, daß der Zuschlag auf 18,- öS angehoben werden soll ?
14. Stimmt es, daß nur ein Teil dieses Zuschlages bei der Rücknahme ausbezahlt wird ? Wenn ja: warum ?
15. Wann kann man in Österreich mit einem voll funktionierenden Rücknahme- und Recyclingmodell für Neonröhren und Energiesparlampen rechnen ?